



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 30. Dezember 2022

www.stadt-salzburg.at

161. Kundmachung

ECHTE Demokratie - Volksbegehren

GZ: 01/02/151477/2022/003

ECHTE Demokratie - Volksbegehren

Verlautbarung

Aufgrund der am 28. November 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung "ECHTE Demokratie - Volksbegehren" wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 17. April 2023, bis (einschließlich) Montag, 24. April 2023,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragslisten liegen während des Eintragszeitraums an folgenden Adressen auf:



Eintragungslokale für die Volksbegehren

- 1. Schloß Mirabell**
Mirabellplatz 4
- 2. Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude**
Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
- 3. Wirtschaftshof**
Siezenheimer Straße 20

BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE für:

- öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
- öffentliche und private Krankenanstalten
- Private
- Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	17. April 2023	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	18. April 2023	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	19. April 2023	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	20. April 2023	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	21. April 2023	8 bis 16 Uhr,
Samstag,	22. April 2023	8 bis 12 Uhr,
Montag,	24. April 2023	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (24. April 2023), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://i777777o73746164742d73616c7a62757>